

Karl Jordan

Am 27. Februar 1984 verstarb in Kiel im 77. Lebensjahr Karl Jordan; er war 1948, zum frühestmöglichen Zeitpunkt, zum Korrespondierenden Mitglied der Zentralkommission gewählt worden: ein Zeichen der Zugehörigkeit zu den MGH, die auch Karl Jordan selber stark empfunden hat. Sein Studien- und Ausbildungsgang hatte ihn allerdings nicht von Anfang an auf die MGH verwiesen. Der 1907 Geborene war nach einer Gymnasialausbildung in Stargard/Pommern, wo sein Vater Dr. Botho Jordan als Oberstaatsanwalt tätig war, 1926 nach Tübingen gegangen, um sich hier für die Fächer Geschichte, Germanistik und Altphilologie einzuschreiben, vor allem aber: um Johannes Haller zu hören. Von Haller ging damals eine für unser Zeitalter des „Lehrbetriebs für Sekundarstufe 1 und 2“ geradezu unverständliche Suggestion aus, und bei dem fast gleichzeitig mit Jordan in Tübingen studierenden Walter Schlesinger kann man die autobiographische Notiz lesen: „Ich gestehe gern, daß die Vorlesungen Hallers es gewesen sind, die mich veranlaßt haben, den Beruf des Historikers zu wählen.“ Bei aller Brillanz der Hallerschen Vorlesungen hielt Jordan kritische Distanz, und als er über ein Jahrzehnt später Hallers „Papsttum“ ausführlich besprach, ordnete er das Werk nüchtern wissenschaftsgeschichtlich ein – gewiß kaum zum Wohlgefallen des stets auf Originalität bedachten Haller. Denn Jordan wies darauf hin, daß sich Hallers Hauptthese, die „Idee des Papsttums“ sei „als ein Produkt der religiösen Einstellung der Germanen gegenüber dem heiligen Petrus“ entstanden und speziell von den Angelsachsen ausgebildet, bereits bei Ranke fände. In dessen „Geschichten der romanischen und germanischen Völker“ (1824) lese man den Satz, daß „die eigentliche Macht des Papsttums“ erst spät: „nicht vor dem siebenten Jahrhundert begründet“ worden sei und eben mit der römischen Missionierung der Angelsachsen zusammenhinge. Was bei Ranke freilich als ein Grund unter anderen für die Ursachen der Größe des Papsttums auftritt, ist bei Haller weitgehend monokausal zugespitzt.

Nicht Haller in Tübingen, sondern Karl Brandi und Percy Ernst Schramm in Göttingen sind von 1928 an Jordans Lehrmeister gewesen. Die Doktorarbeit über „Das Eindringen des Lehnswesens in das Rechtsleben der römischen Kurie“, 1930 abgeschlossen und 1931 im Archiv für Urkundenforschung erschienen, kennzeichnet bereits spätere Hauptarbeitsfelder Jordans: kirchliche und profane Verfassungsgeschichte sowie Diplomatik. Mehr als vierzig Jahre später ist die Dissertation in einem separaten Nachdruck erschienen – dem Andenken der beiden Göttinger Lehrer gewidmet –, und Jordan konnte mit Recht vermerken, daß das seinerzeit entworfene Bild in den Grundzügen durch neuere Forschungen bestätigt worden sei – zu denen Jordan selbst wichtige Beiträge geliefert hat wie die Untersuchungen „Zur päpstlichen Finanzgeschichte im 11. und 12. Jahrhundert“ und den Aufsatz über „Die Entstehung der römischen Kurie“.

1932 trat Karl Jordan bei den MGH in Berlin ein oder, wie sie seit 1935 hießen, beim „Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde“. Es war die Zeit, als Paul Kehr anfangs noch das Institut leitete und nach seinem Ausscheiden weiter